

Erwiderung zur Stellungnahme

**im Verfahren zur Änderungsgenehmigung gem. § 16b Abs. 2
BlmSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergie-
anlage (WEA 1) vom Typ ENERCON E-175 EP5 E1 mit einer Na-
benhöhe von 162 m, einem Rotordurchmesser von 175 m, einer
Gesamt-höhe von 249,5 m und einer Nennleistung von
6.000 kW (Repowering)
(Az. 42.40655-2025-04)**



MESTERMANN
LANDSCHAFTSPLANUNG

GmbH & Co. KG

Brackhüttenweg 1
59581 Warstein-Hirschberg
☎ 02902-66031-0
info@mestermann-landschaftsplanung.de

Erwiderung zur Stellungnahme

**Verfahren zur Änderungsgenehmigung gem. § 16b Abs. 2 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage (WEA 1) vom Typ ENERCON E-175 EP5 E1 mit einer Nabenhöhe von 162 m, einem Rotordurchmesser von 175 m, einer Gesamthöhe von 249,5 m und einer Nennleistung von 6.000 kW (Repowering)
(Az. 42.40655-2025-04)**

Auftraggeber:

Briloner Hochfläche Wind GmbH & Co. KG
Wülfter Straße 7
59929 Brilon

Verfasser:

Mestermann Landschaftsplanung GmbH & Co. KG
Brackhüttenweg 1
59581 Warstein-Hirschberg

Bearbeiter:

Ann-Katrin Gockel
M. Sc.-Ing. Landschaftsarchitektur

Jennifer Hofmann
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektur

Fabian Mörtl
Dr. rer. nat. Biologie

Lara Hennecke
M. Sc. Ökotoxikologie

Bertram Mestermann
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt

Proj.-Nr. 1349

Warstein-Hirschberg, Februar 2026

Verzeichnisse

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis	I
Tabellenverzeichnis	I
1.0 Veranlassung und Aufgabenstellung.....	2
2.0 Eingriff in den Naturhaushalt [I.].....	3
2.1 Eingriffsbilanzierung [Ia.]	3
2.2 Kompensation [Ib.].....	5
3.0 Artenschutzprüfung [II.].....	10
3.1 Ergebnisbericht der faunistischen Untersuchungen [IIa.]	10
3.2 Messtischblattabfragen / Hinweise Dritter [IIb.]	10
4.0 Maßnahmen zur Konfliktvermeidung bzw. -minderung [III.].....	16
4.1 Abschaltung bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen zugunsten der Art Rotmilan [IIIa.].....	16
4.2 Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF-Maßnahme) zugunsten der Art Feldlerche [IIIb.].....	17
Quellenverzeichnis	19

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 Übersicht betroffener landwirtschaftlicher Flächen im Radius von 250 m	16
---	----

Tabellenverzeichnis

Tab. 1 Eingriffsberechnung für den Rückbau der bestehenden WEA. Änderungen sind blau dargestellt.	4
Tab. 2 Eingriffsberechnung für den Standort der geplanten WEA. * Bestandswert: (Spalte 3 x Spalte 4 x Spalte 5) ** Planungswert: (Spalte 10 x Spalte 11) *** Kompensationsbedarf: (Spalte 6 – Spalte 12)	6
Tab. 3 Planungsrelevante Säugetiere und Darstellung der Konfliktarten (blau hinterlegt). [Tabelle 7 IN MESTERMANN LANDSCHAFTSPLANUNG 2025B].	10
Tab. 4 Für die UGs bis 3.000 m recherchierte planungsrelevante Vogelarten und Darstellung der möglichen Konfliktarten (blau hinterlegt). [Tabelle 8 IN MESTERMANN LANDSCHAFTSPLANUNG 2025B].....	12
Tab. 5 Auflistung der verfügbaren und geeigneten Flurstücke.....	18

Anlagen

Anlage 1	Maßnahmenplan	M 1:1.000
----------	---------------	-----------

Veranlassung und Aufgabenstellung

1.0 Veranlassung und Aufgabenstellung

Die Briloner Hochfläche Wind GmbH & Co. KG plant, im Windpark Wülfe-Alme in Brilon ein Repoweringvorhaben. Dazu soll eine im Jahr 1994 genehmigte Windenergieanlage (WEA) vom Typ Enercon E-40 zurückgebaut werden und ca. 390 m östlich eine WEA vom Typ Enercon E-175 errichtet und betrieben werden.

Im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für die geplante WEA 1 ist die nachfolgende Stellungnahme eingegangen

- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde, Jagd des Hochsauerlandkreises vom 07.01.2026

In der folgenden Erwiderung bezieht die Mestermann Landschaftsplanung GmbH & Co. KG Stellung zu den aufgeführten Hinweisen der Stellungnahme.

Zitate aus den Stellungnahmen werden in *kursiver* Schrift dargestellt.

Eingriff in den Naturhaushalt [I.]

2.0 Eingriff in den Naturhaushalt [I.]

2.1 Eingriffsbilanzierung [Ia.]

Gemäß Tabelle 8 des Landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP, S. 39) wird die Entlastung des Naturhaushalts durch den Rückbau der Bestands-WEA ermittelt. MES-TERMANN gibt einen Überschuss von 793 Biotoppunkten an. Die Untere Naturschutzbehörde ermittelt dagegen einen geringeren Überschuss. Die Kompensationsberechnung ist zu überprüfen und anzupassen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Eingriffsbilanz für den Rückbau wird angepasst. Eine angepasste Tabelle zur Bilanz wird nachfolgend ergänzt.

Erwiderung zur Stellungnahme im Verfahren zur Änderungsgenehmigung gem. § 16b Abs. 2 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage (WEA 1) vom Typ ENERCON E-175 EP5 E1 mit einer Nabenhöhe von 162 m, einem Rotordurchmesser von 175 m, einer Gesamthöhe von 249,5 m und einer Nennleistung von 6.000 kW (Repowering)
(Az. 42.40655-2025-04)

Eingriff in den Naturhaushalt [I.]

Tab. 1 Eingriffsberechnung für den Rückbau der bestehenden WEA. Änderungen sind blau dargestellt.

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Bestands-Code	Beschreibung	Biotopwert	Planung	Planungs-Code	Beschreibung	Biotopwert	Fläche	Kompensations- bedarf (Spl. 3-Splt. 7) x Splt. 8)
versiegelte Flächen (Rückbau)								
HT, me2	Fundament	0	Fettweide	EB1	Fettweide, Neueinsaat	2	154	-308
Summe							154	-308
teilversiegelt (Rückbau)								
V, me3, mf1	Verkehrs- und Wirt- schaftswege teilversiegelt, wasserge- bundene Decken, Boden- bedeckung Schotter	1	Fettweide	EB1	Fettweide, Neueinsaat	2	234	-234
			Rain	HCO	Rain, Stra- ßenrand	2	9	-9
Summe							243	-243
Summe							397	-551

Durch den Rückbau der WEA mit den dazugehörigen Nutzflächen wird ein Überschuss an **551 Biotoppunkte** erzeugt.

2.2 Kompensation [Ib.]

Laut Kapitel 8.1.3 des LBP ist aufgrund der Anlage von dauerhaften Böschungen mit dem Biotoptyp HM4, mc2 (vgl. Tabelle 7, S. 35 – 36 im LBP)) kein Ausgleich für den Eingriff in den Naturhaushalt nötig, da ein Überschuss von Biotoppunkten generiert wird. Bei den für die Böschungen vorgesehenen Flächen handelt es sich um temporäre Montage- und Lagerflächen. Es ist zunächst grundsätzlich der Ausgangszustand der temporär genutzten Flächen (intensiv genutzter Acker HA0, aci) wiederherzustellen. Sollte dies nicht möglich sein, sind Herstellungs- und Pflegemaßnahmen für die extensiv zu bewirtschaftende Rasenfläche zu formulieren. Hierbei ist zu beachten, dass gemäß Anlage 1 Abschnitt 2 BNatSchG auf Kurzrasenvegetation, Brachen sowie auf zu mähendes Grünland in jedem Fall zu verzichten ist (Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich).

Der Kompensationsbedarf sowie die Kompensationsmaßnahme(n) sind ggf. anzupassen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Nach Abstimmung mit der Antragstellerin wird versucht auf allen temporär beanspruchten Flächen wieder Acker (HA0, aci) herzustellen, auch wenn sich die Bewirtschaftung durch entstehende Böschungen erschwert.

Die Eingriffsbilanzierung wird entsprechend angepasst und ein aktualisierter Maßnahmenplan der Erwiderung beigelegt. Der Kompensationsbedarf erhöht sich dementsprechend auf 2.615 Biotopwertpunkte. 551 Biotopwertpunkte können durch den Rückbau der Rückbau-WEA von dieser Summe abgezogen werden. Es verbleibt ein Bedarf von **2.064 Biotopwertpunkten**.

Der Ausgleich soll multifunktional über die Ausgleichsmaßnahme für die Feldlerche erbracht werden (vgl. Kapitel 4.2).

Durch die Anlage eines Artenschutzackers, Fauna mäßig intensiv (HA0, acme. 3 Biotopwertpunkte) mit durch die Bewirtschaftung mit einem doppelten Saatreihenabstand, kann eine Wertsteigerung vom Intensivacker mit 2 Biotopwertpunkten auf 3 Biotopwertpunkte erzeugt werden. Es werden für die 2.064 Biotopwertpunkte somit insgesamt 2.064 m² Fläche benötigt. Der doppelte Saatreihenabstand ist für die Feldlerchenmaßnahme auf insgesamt mind. 1 ha geplant. Der Ausgleich von 2.064 Biotopwertpunkten kann somit auf jeder der zur Verfügung stehenden Flächen erbracht werden. Es sind keine weiteren Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

Erwiderung zur Stellungnahme im Verfahren zur Änderungsgenehmigung gem. § 16b Abs. 2 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage (WEA 1) vom Typ ENERCON E-175 EP5 E1 mit einer Nabenhöhe von 162 m, einem Rotordurchmesser von 175 m, einer Gesamt-höhe von 249,5 m und einer Nennleistung von 6.000 kW (Repowering) (Az. 42.40655-2025-04)

Eingriff in den Naturhaushalt [I.]

Tab. 2 Eingriffsberechnung für den Standort der geplanten WEA.

* Bestandwert: (Spalte 3 x Spalte 4 x Spalte 5) ** Planungswert: (Spalte 10 x Spalte 11) *** Kompensationsbedarf: (Spalte 6 – Spalte 12)

Bestand						Planung						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Bestands-Code	Beschrei-bung	Bio-topwert	Faktor	Fläche in m²	Bestands-wert *	Planung	Planungs-Code	Beschrei-bung	Bio-topwert	Fläche in m²	Planungs-wert **	Kompensa-tionsbedarf ***
versiegelt (dauerhaft)												
HA0, aci	Acker, intensiv, Anzahl Wildkräuter gering	2	1	504	1.012	Funda-ment	HT, me2	Lagerplatz, versiegelt	0	504	0	1.008
Summe				504	1.008	Summe versiegelt				504	0	1.008
teilversiegelt (dauerhaft)												
HA0, aci	Acker, intensiv, Anzahl Wildkräuter gering	2	1	1.326	2.652	Kranstell-fläche	HT, me3, mf1	Lagerplatz, teilversie-gelt	1	1.326	1.326	1.326
				693	1.386	Zuwegung	V, me3, mf1	teilversie-gelte Flä-che	1	693	693	693
HC0	Rain, Stra-ßenrand, straßenbe-gleitend	2	1	6	12				6	6	6	
Summe				2.025	4.050	Summe dauerhaft teilversiegelt				2.025	2.025	2.025

Erwiderung zur Stellungnahme im Verfahren zur Änderungsgenehmigung gem. § 16b Abs. 2 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage (WEA 1) vom Typ ENERCON E-175 EP5 E1 mit einer Nabenhöhe von 162 m, einem Rotordurchmesser von 175 m, einer Gesamthöhe von 249,5 m und einer Nennleistung von 6.000 kW (Repowering) (Az. 42.40655-2025-04)

Eingriff in den Naturhaushalt [I.]

Bestand						Planung						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Bestands-Code	Beschrei-bung	Bio-topwert	Faktor	Fläche in m²	Bestands-wert *	Planung	Planungs-Code	Beschrei-bung	Bio-topwert	Fläche in m²	Planungs-wert **	Kompensa-tionsbedarf ***
Böschung (dauerhaft)												
HA0, aci	Acker, intensiv, Anzahl Wildkräuter gering	2	1	266	532	Böschung	Betriebs-phase, Böschung dauerhaft HM4, mc2	Rasen-fläche, extensiv genutzt	4	266	1.064	-532
Summe				266	532	Summe Böschung				266	1.064	-532
teilversiegelt (temporär) - (Wiederherstellung von Biotopen)												
HA0, aci	Acker, intensiv, Anzahl Wildkräuter gering	2	1	339	678	Container-fläche	HA0, aci	Acker, intensiv	2	339	678	0
				4.270	8.540	Baufeld				4.270	8.540	0
				240	480	Auflage-fläche				240	480	0
				54	108	Müllsammelplatz				54	108	0
				79	158	Parkfläche				79	158	0
				749	1.498	Hilfskran-fläche				749	1.498	0
HA0, aci	Acker, intensiv, Anzahl Wildkräuter gering	2	1	270	540	Montage-fläche	HA0, aci	Acker, intensiv	2	270	540	0
				1.410	2.820	Zuwegung				1.410	2.820	0

Erwiderung zur Stellungnahme im Verfahren zur Änderungsgenehmigung gem. § 16b Abs. 2 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage (WEA 1) vom Typ ENERCON E-175 EP5 E1 mit einer Nabenhöhe von 162 m, einem Rotordurchmesser von 175 m, einer Gesamthöhe von 249,5 m und einer Nennleistung von 6.000 kW (Repowering) (Az. 42.40655-2025-04)

Eingriff in den Naturhaushalt [I.]

Bestand						Planung						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Bestands-Code	Beschreibung	Bio-topwert	Faktor	Fläche in m²	Bestands-wert *	Planung	Planungs-Code	Beschreibung	Bio-topwert	Fläche in m²	Planungs-wert **	Kompensationsbedarf ***
V, me2	Verkehrs- und Wirtschaftswege - versiegelt, Asphalt- und Betonflächen	0	1	521	0	Zuwegung	V, me2	versiegelt	0	521	0	0
EB0, xd2	Fettwiese, artenarm	3	1	490	1.470	Plattenweg	EB0, xd2	Fettweide, artenarm	3	490	1.470	0
		3	1	114	342	Zuwegung	EB1	Fettweide, Neuein-saat	2	114	228	114
V, me3, mf1	Verkehrs- und Wirtschaftswege - teilversiegelt, wassergebundene Decken, Bodenbedeckung Schotter	1	1	837	837	Zuwegung	V, me3, mf1	Verkehrs- und Wirtschaftswege - teilversiegelt	1	837	837	0
HCO	Rain, Straßenrand, straßenbegleitend	2	1	10	20	Parkfläche	HCO	Rain, Straßenrand	2	10	20	0

Erwiderung zur Stellungnahme im Verfahren zur Änderungsgenehmigung gem. § 16b Abs. 2 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage (WEA 1) vom Typ ENERCON E-175 EP5 E1 mit einer Nabenhöhe von 162 m, einem Rotordurchmesser von 175 m, einer Gesamt-höhe von 249,5 m und einer Nennleistung von 6.000 kW (Repowering) (Az. 42.40655-2025-04)

Eingriff in den Naturhaushalt [I.]

Bestand						Planung						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Bestands-Code	Beschreibung	Bio-topwert	Faktor	Fläche in m²	Bestands-wert *	Planung	Planungs-Code	Beschreibung	Bio-topwert	Fläche in m²	Planungs-wert **	Kompensationsbedarf ***
HC0	Rain, Straßenrand, straßenbegleitend	2	1	371	742	Zuwegung	HC0	Rain, Straßenrand	2	371	742	0
Summe				11.538	21.801	Summe temporär				11.538	21.687	114
Summe ges.				14.333	27.391	Summe ges.				14.333	24.776	2.615

3.0 Artenschutzprüfung [II.]

3.1 Ergebnisbericht der faunistischen Untersuchungen [IIa.]

Die Antragstellerin hat einen Ergebnisbericht der faunistischen Untersuchungen im Jahr 2024 vom Gutachterbüro MESTERMANN eingereicht. Der Ergebnisbericht bezieht sich jedoch auf ein anderes Vorhaben, die dort dargestellte WEA befindet sich ca. 2,1 km südlich des beantragten Standorts von WEA 1. Eine Prüfung, ob geeignete Kartierungen zur Erfassung der Fauna – insbesondere mit Hinblick auf schwer erfassbare Arten wie dem Haselhuhn – durchgeführt wurden ist somit nicht möglich. Der Ergebnisbericht für die hier relevante WEA 1 ist nachzureichen.

Der Ergebnisbericht für die relevante WEA 1 wird nachgereicht. Aufgrund der Seltenheit bzw. des Aussterbens des Haselhuhns in großen Teilen Nordrhein-Westfalens, wenn nicht flächendeckend; sowie der fehlenden Inanspruchnahme auch nur ansatzweise geeigneter potenzieller Habitatstrukturen der Art wird darauf hingewiesen, dass das Haselhuhn sich nicht als Gegenstand gezielter faunistischer Erfassungen im Ergebnisbericht wiederfindet.

3.2 Messtischblattabfragen / Hinweise Dritter [IIb.]

In Kapiteln 7.1.2 und 7.1.3 des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags (ASF) werden planungsrelevante Arten im Rahmen der Datenrecherche aufgelistet (S. 24 ff.), u.a. auch aus Messtischblatt-quadranten (MTBQ) des LANUK. Es ist unklar, welche Messtischblattquadranten abgefragt wurden.

Der Hinweis zur Darstellung einer Messtischabfrage mit den entsprechenden Quadranten wird nachfolgend für die Tabellen 6 und 7 des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages aufgeführt.

Tab. 3 Planungsrelevante Säugetiere und Darstellung der Konfliktarten (blau hinterlegt). [Tabelle 7 in MESTERMANN LANDSCHAFTSPLANUNG 2025b].

Legende:

FIS = Messtischabfrage 4517-2 + 4 Fachinformationssystem Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen; Erhaltungszustand: G = günstig, U = ungünstig / unzureichend, S = ungünstig / schlecht, + = sich verbessernd, - = sich verschlechternd.

Art	Erhaltungszustand in NRW (KON)	Datenquelle/ Status	relevante Wirkfaktoren	Verbotstatbestand BNatSchG § 44 Abs. 1 möglich			vertiefende Prüfung nötig
				Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3	
Planungsrelevante Säugetiere							
Bechsteinfledermaus	U+	FIS: N	keine				nein
Braunes Langohr	G	FIS: N	keine				nein
Fransenfledermaus	G	FIS: N	keine				nein
Großes Mausohr	U	FIS: N	keine				nein
Kleine Bartfledermaus	G	FIS: N	keine				nein

Erweiterung zur Stellungnahme im Verfahren zur Änderungsgenehmigung gem. § 16b Abs. 2 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage (WEA 1) vom Typ ENERCON E-175 EP5 E1 mit einer Nabenhöhe von 162 m, einem Rotordurchmesser von 175 m, einer Gesamthöhe von 249,5 m und einer Nennleistung von 6.000 kW (Repowering) (Az. 42.40655-2025-04)

Artenschutzprüfung [II.]

Art	Erhaltungszustand in NRW (KON)	Datenquelle/Status	relevante Wirkfaktoren	Verbotstatbestand BNatSchG § 44 Abs. 1 möglich			vertiefende Prüfung nötig
				Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3	
Teichfledermaus	G	FIS: N	keine				nein
Wasserfledermaus	G	FIS: N	keine				nein
WEA-empfindliche Säugetiere							
Breitflügelfledermaus	G-	FIS: N	Kollision	x			ja
Großer Abendsegler	G	FIS: N	Kollision	x			ja
Kleinabendsegler	U	FIS: N	Kollision	x			ja
Rauhautfledermaus	G	FIS: N	Kollision	x			ja
Zwergfledermaus	G	FIS: N	Kollision	x			ja

Erwiderung zur Stellungnahme im Verfahren zur Änderungsgenehmigung gem. § 16b Abs. 2 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage (WEA 1) vom Typ ENERCON E-175 EP5 E1 mit einer Nabenhöhe von 162 m, einem Rotordurchmesser von 175 m, einer Gesamthöhe von 249,5 m und einer Nennleistung von 6.000 kW (Repowering) (Az. 42.40655-2025-04)

Artenschutzprüfung [II.]

Tab. 4 Für die UGs bis 3.000 m recherchierte planungsrelevante Vogelarten und Darstellung der möglichen Konfliktarten (blau hinterlegt). [Tabelle 8 in MES-TERMANN LANDSCHAFTSPLANUNG 2025B].

Legende:

Status / Quelle: B = Nachweis „Brutvorkommen“ ab 2000 vorhanden, R / W = Nachweis „Rast / Wintervorkommen“ ab 2000 vorhanden, D = Durchzügler, FIS = Messtischabfrage 4517-1-4 Fachinformationssystem Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen, NSG = Naturschutzgebiet; FFH = FFH-Gebiet, BK = Biotopkataster, VB = Biotopverbundflächen, SPVK = Schwerpunktorkommen, LINFOS = Landschaftsinformationssammlung, VSG = Vogelschutzgebiet, Erhaltungszustand: G = günstig, U = ungünstig / unzureichend, S = ungünstig / schlecht, + = sich verbessernd, - = sich verschlechternd.

Art	Erhal- tungs-zu- stand in NRW (KON)	Datenquelle / Status	relevante Wirkfaktoren	Verbotstatbestand BNatSchG § 44 Abs. 1 möglich			vertiefende Prüfung nötig
				Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3	
planungsrelevante Vogelarten							
Baumpieper	U-	FIS:B	keine				nein
Bluthänfling	U	FIS:B	keine				nein
Eisvogel	G	VSG	keine				nein
Feldlerche	U-	FIS:B	Entfernung von Habi- tatstrukturen	x		x	ja
Feldsperling	U	FIS:B	keine				nein
Flussregenpfeifer	S	FIS:B	keine				nein
Gartenrotschwanz	U	FIS:B	keine				nein
Girlitz	U	FIS:B	keine				nein
Grauspecht	S	VSG	keine				nein
Habicht	G	FIS:B	keine				nein
Kleinspecht	G	FIS:B	keine				nein
Kuckuck	U-	FIS:B	keine				nein
Mäusebussard	G	FIS:B	keine				nein
Mehlschwalbe	U	FIS:B	keine				nein

Erwiderung zur Stellungnahme im Verfahren zur Änderungsgenehmigung gem. § 16b Abs. 2 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage (WEA 1) vom Typ ENERCON E-175 EP5 E1 mit einer Nabenhöhe von 162 m, einem Rotordurchmesser von 175 m, einer Gesamthöhe von 249,5 m und einer Nennleistung von 6.000 kW (Repowering) (Az. 42.40655-2025-04)

Artenschutzprüfung [II.]

Art	Erhaltungszustand in NRW (KON)	Datenquelle / Status	relevante Wirkfaktoren	Verbotstatbestand BNatSchG § 44 Abs. 1 möglich			vertiefende Prüfung nötig
				Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3	
Mittelspecht	G	FIS:B, VSG	keine				nein
Neuntöter	G-	FIS:B, VSG	keine				nein
Raubwürger	S	FIS:B, VSG, LINFOS, VB	keine				nein
Rauchschwalbe	U-	FIS:B	keine				nein
Raufußkauz	S	VSG	keine				nein
Rohrhammer	U	FIS:B	keine				nein
Schwarzspecht	G	FIS:B, VSG	keine				nein
Sperber	G	FIS:B	keine				nein
Sperlingskauz	G	VSG	keine				nein
Star	U	FIS:B	keine				nein
Teichhuhn	G	FIS:B	keine				nein
Turmfalke	G	FIS:B	keine				nein
Turteltaube	S	FIS:B	keine				nein
Wachtel	U	FIS:B	Entfernung von Habitatstrukturen	x		x	ja
Waldkauz	G	FIS:B	keine				nein
Waldohreule	U	FIS:B	keine				nein
Waldschnepfe	U	FIS:B	keine				nein
Weidenmeise	G	FIS:B	keine				nein
Wiesenpieper	S	FIS:B, VSG	Entfernung von Habitatstrukturen	x		x	ja

Erwiderung zur Stellungnahme im Verfahren zur Änderungsgenehmigung gem. § 16b Abs. 2 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage (WEA 1) vom Typ ENERCON E-175 EP5 E1 mit einer Nabenhöhe von 162 m, einem Rotordurchmesser von 175 m, einer Gesamt-höhe von 249,5 m und einer Nennleistung von 6.000 kW (Repowering) (Az. 42.40655-2025-04)

Artenschutzprüfung [II.]

Art	Erhal- tungs-zu- stand in NRW (KON)	Datenquelle / Status	relevante Wirkfaktoren	Verbotstatbestand BNatSchG § 44 Abs. 1 möglich			vertiefende Prüfung nötig
				Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3	
zusätzlich WEA-empfindliche Vogelarten							
Baumfalke	U	FIS:B, VSG	Kollision	x			ja
Haselhuhn	S	FIS:B	Störempfindlichkeit	x			ja
Rotmilan	G	VSG, FIS:B, FFH, SPVK, LINFOS	Kollision	x			ja
Schwarzmilan	U+	VSG	Kollision	x			ja
Schwarzstorch	U	SPVK	Störempfindlichkeit		x		ja
Uhu	G	FIS:B, VSG	Kollision	x			ja
Wespenbussard	U	VSG	Kollision	x			ja

Artenschutzprüfung [II.]

Bei alleiniger Betrachtung des Messtischblattquadranten 4517/4, in dem sich der Standort von WEA 1 befindet, werden z.B. zusätzliche Fledermausarten genannt, die nicht in dem Messtischblattquadranten gelistet sind. Bei Berücksichtigung benachbarter Messtischblattquadranten werden dagegen z.T. Arten wie die Wildkatze außer Acht gelassen.

Die Zweifarbfledermaus wurde fälschlicherweise mit aufgelistet und wird gestrichen [vgl. Tabelle 3 dieser Erwiderung]. Die Wildkatze wurde als planungsrelevante Art nur im Untersuchungsgebiet 500 m betrachtet, weshalb sie zwar in den umliegenden Quadranten vorkommt, aber nicht als betroffene Art in der Stufe I betrachtet bzw. dementsprechend nicht in der Tabelle aufgelistet wurde.

Laut ASF wurden Revierkartierungen mit dem Schwerpunkt Wachtelkönig durchgeführt, es ist unklar woher die Hinweise auf diese Art stammen.

Aus dem 3. Quadranten des östlich angrenzenden Messtischblatts 4518 sind gem. Portal „Geschützte Arten in NRW“ Hinweise auf Vorkommen des Wachtelkönigs bekannt. Zusätzlich besitzt die Mestermann Landschaftsplanung GmbH & Co. KG eigene Hinweise auf unregelmäßige Vorkommen der Art auf der Briloner Hochfläche. Das Vorhaben befindet sich in einem zusammenhängenden potenziellen Habitatkomplex, so dass sicherheitshalber Erfassungen für die Arten Wachtel und Wachtelkönig vorgenommen wurden.

4.0 Maßnahmen zur Konfliktvermeidung bzw. -minderung [III.]

4.1 Abschaltung bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen zugunsten der Art Rotmilan [IIIa.]

Die Antragstellerin sieht die Abschaltung von WEA 1 bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen in einem 250 m Radius um die WEA 1 vor. Die betroffenen Flurstücke sind textlich sowie kartographisch darzustellen.

Um eine artenschutzrechtliche Betroffenheit für den Rotmilan zu vermeiden, sind für die WEA Abschaltungen bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen (Ernte, Pflügen und Mahd) gem. WEA-Leitfaden NRW (MUNV 2024) vorzusehen. Demnach erfolgt eine vorübergehende Abschaltung in einem Zeitraum vom 01. April bis 21. August auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, die in weniger als 250 m Entfernung zum Mastfußmittelpunkt einer WEA gelegen sind. Entsprechende Aktivitäten auf den Flurstücken, die der 250 m-Radius (auch nur anteilig) überdeckt, führen zur Auslösung der genannten Abschaltung. Die Abschaltungsmaßnahmen sollen von Beginn der Bewirtschaftung bis mindestens 24 Stunden nach Beendigung der Bewirtschaftung jeweils von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang erfolgen.

Folgende Flurstücke sind in einem Radius von 250 m um den Mastfußmittelpunkt der geplanten WEA betroffen:

- Flurstücke 37, 42, 43, 44, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 148, 149, 181, 187 der Flur 20, Gemarkung Alme

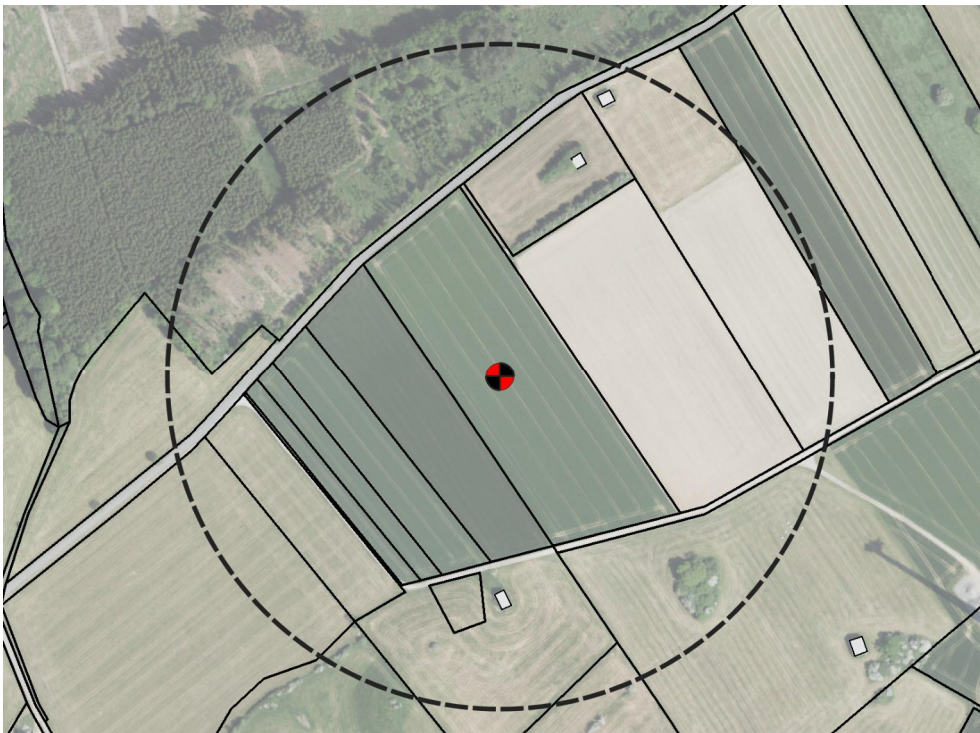


Abb. 1 Übersicht betroffener landwirtschaftlicher Flächen im Radius von 250 m (schwarz gestrichelte Linie) und den Mastfußmittelpunkt der geplanten WEA (rot-schwarzer Kreis) zur Abschaltung von WEA 1 bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen

Maßnahmen zur Konfliktvermeidung bzw. -minderung [III.]

4.2 Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF-Maßnahme) zugunsten der Art Feldlerche [IIIb.]

Durch das geplante Vorhaben wird ein Revier der planungsrelevanten Art Feldlerche überplant. Die Antragstellerin sieht daher eine CEF-Maßnahme vor. In den Antragsunterlagen fehlen bisher Angaben zu möglichen Flächen, auf denen die Maßnahme umgesetzt werden soll. Eine Prüfung ist somit nicht möglich. Weiterhin fehlen genaue Angaben zur Herstellung, Pflege usw. Diese Angaben sind nachzureichen.

Vorgesehen ist eine Nutzungsextensivierung durch Einsaat mit doppeltem Saatreihenabstand gemäß den Vorgaben des Anhangs B zum Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW (MULNV & FÖA 2021). Demnach gelten folgende Vorgaben:

- Reihenabstand mindestens 20 cm
- Geeignete Feldfrüchte: Sommergetreide, Winterweizen oder Triticale
- Mindestgröße 1,0 ha
- Größtmöglicher Verzicht auf Pestizide und mechanische Beikrautregulierung

Darüber hinaus sind die folgenden Mindestabstände zu Vertikalstrukturen zu beachten:

- Abstand 25 m: Gebüsche, hecken und Gehölze bis 5 m sowie Einzelbäume bis 15 m Höhe
- Abstand 50 m: Einzelbäume > 15 m, Hochspannungsleitungen bis 40 m Höhe
- Abstand 100 m: Baumreihen und Waldkanten bis 15 m Höhe, Hochspannungsleitungen mit 40 bis 60 m Höhe
- Abstand 200 m bei ausgeprägter Kulissenwirkungen von Waldrändern sowie Leitungen über 60 m Höhe.

In der Regel gilt zur Stärkung der Lokalpopulation eine maximale Distanz zum Eingriffsort von 2 km. Eine Mindestentfernung der Maßnahmenflächen zu Windenergieanlagen gilt gem. Anhang 7 zum Methodenhandbuch **nicht**.

Im Folgenden werden verfügbare Flurstücke genannt, die alle Parameter (Mindestgröße, Abstände zu Vertikalstrukturen, Maximaldistanz 2 km) einhalten:

Maßnahmen zur Konfliktvermeidung bzw. -minderung [III.]

Tab. 5 Auflistung der verfügbaren und geeigneten Flurstücke

Bezeichnung (Gem., Flur, Flst.)	Entfernung	Flurstücksgröße	effektive Größe*
Alme, 20, 53	ca. 300 m	1,3 ha	1 ha
Wülfe, 3, 37	ca. 350 m	1,9 ha	1,25 ha
Wülfe, 3, 62	ca. 1.000 m	1,1 ha	1,1 ha
Brilon, 10, 12/2	ca. 1.950 m	1,7 ha	1 ha
Brilon, 20, 120	ca. 480 m	1,1 ha	1,1 ha
Brilon, 20, 50	ca. 150 m	2,6 ha	2,0 ha
Wülfe, 3, 169	ca. 1.200 m	2,6 ha	2,1 ha

***) Nach Abzug der einzuhaltenden Abstände zu Vertikalstrukturen**

Zur Berücksichtigung der einzuhaltenden Fruchtfolge kann die Verortung der Maßnahme jährlich zwischen den Flurstücken wechseln, solange die Nachvollziehbarkeit für die zuständige Naturschutzbehörde durch eine entsprechende und bei Bedarf zur Verfügung gestellte Dokumentation seitens der Betreiber gewährleistet wird.

Warstein-Hirschberg, Februar 2026



Bertram Mestermann
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt

Quellenverzeichnis

Quellenverzeichnis

MESTERMANN LANDSCHAFTSPLANUNG (2025A): Mestermann Landschaftsplanung GmbH & Co. KG. Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Repowering einer Windenergieanlage im Windpark Wülffe-Alme, Hochsauerlandkreis. Warstein-Hirschberg.

MESTERMANN LANDSCHAFTSPLANUNG (2025B): Mestermann Landschaftsplanung GmbH & Co. KG. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Repowering einer Windenergieanlage im Windpark Wülffe-Alme, Hochsauerlandkreis. Warstein-Hirschberg.



Legende

Bestand

 Rückbau Windenergieanlage

Planung

 geplante Windenergieanlage (WEA)

 Planung Nutzfläche WEA

 Planung Zuwegung

 Fundament, versiegelte Fläche

 Kranstellfläche, Zuwegung

 teilversiegelte Fläche

 Nutzung vorhandener

 teil-/versiegelter Flächen

HT, me2

HTV, me3, mf1

V, me3, mf1

Maßnahmen

Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahme

 Fettweide, artenarm

EB0, xd2

 Ackerflächen

HA0, aci

 Landschaftsraseneinsatz

HC0

 Rasenfläche, extensiv genutzt

HM4, mc2

Maßnahmenplan - WEA 1

Anlage 2

Landschaftspflegerischer Begleitplan

zum Repowering einer Windenergieanlage
im Windpark Wülfe-Alme in Brilon

M.: 1 : 1.000 | Gez.: KBA | Bearb.: AGO | Dat.: Feb. 2026

Plangröße: 297 x 950 | Projektnummer: 1349

 **MESTERMANN**
LANDSCHAFTSPLANUNG
GmbH & Co. KG

Brackhüttenweg 1
59581 Warstein-Hirschberg
☎ 02902-66031-0
info@mestermann-landschaftsplanung.de

Antragsteller: | Planverfasser: 